

# Governance-Bericht 2020

Sammelstiftung Vita

# Allgemein 4

## 1 Strategie 6

- 1.1 Vision und Mission 6
- 1.2 Strategische Positionierung 7
- 1.3 Marktverhalten und Annahmepolitik 7
- 1.4 Vorsorge- und Anlagestrategie 7

## 2 Strukturen und Gremien 8

- 2.1 Stiftungsrat 9
- 2.2 Ausschüsse und Kommissionen 11
- 2.3 Geschäftsführung, Verwaltung, Vertrieb 14

## 3 Risikomanagement 18

- 3.1 Modell und Konzept 19
- 3.2 Internes Kontrollsystem 19
- 3.3 Finanzielle Stabilität 19
- 3.4 Compliance 19
- 3.5 Revision 19

## **4 Verhaltenskodex** 20

4.1	Integrität und Loyalität	21
4.2	Interessenverbindungen	22
4.3	Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden	24
4.4	Offenlegungspflichten	24
4.5	Entschädigungspolitik	25

## **5 Informationspolitik** 26

# Allgemein

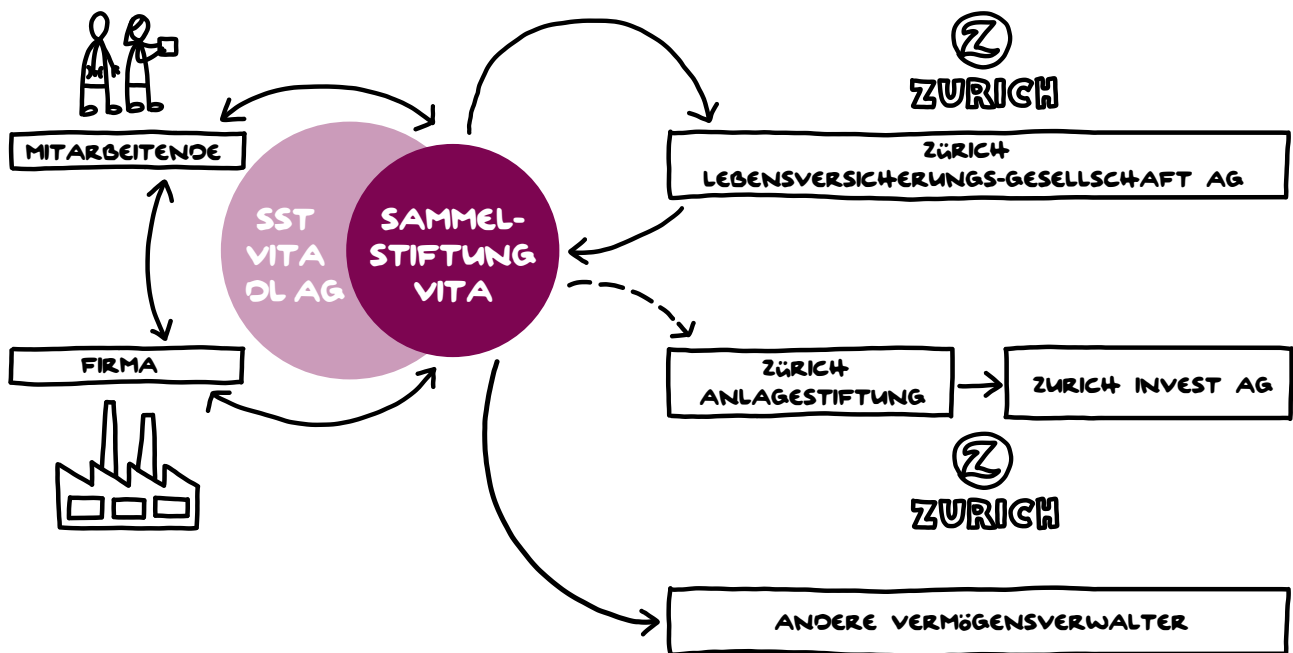
Die Vita ist überzeugt,  
dass verantwortungsvolle  
Unternehmensführung zu  
erfolgreichem Handeln führt.

Für die Sammelstiftung Vita (nachfolgend die Vita genannt) ist Transparenz ein Kernelement einer verantwortungsvollen Geschäftsführung. Die Vita misst daher einer guten Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und setzt sich für höchste Integritäts- und Transparenzstandards ein. Die neuesten Änderungen werden ständig beobachtet und Anforderungen umgesetzt. Gleichzeitig wird an der Weiterentwicklung der Corporate Governance gearbeitet – stets mit Blick in die Zukunft.

Zukunftsweisende Entscheide wurden bereits 2003 getroffen, als Zurich die Vita als teilautonome Sammelstiftung gründete. Die Vita sammelte früh Erfahrung im teilautonomen Vorsorgemarkt und gilt heute als erfahrene Expertin. Sie hat verschiedentlich Vorreiterrollen übernommen, so auch im Bereich Compliance. Um die Stiftung noch besser auf die Zukunft auszurichten, hat der Stiftungsrat 2017 eine unabhängige Managementgesellschaft, die SST Vita Dienstleistungs AG (nachfolgend SST Vita DL AG genannt) gegründet und diese mit der Geschäftsführung betraut. Damit erfolgte eine klare Trennung zwischen Stiftung und Lebensver-

sicherer. Diese organisatorische Ausrichtung ermöglicht eine noch höhere Fokussierung auf die jeweiligen Kernaufgaben. Sie steht im Einklang mit der Strategie und der Philosophie, den Kundinnen und Kunden und Destinatärinnen und Destinatären eine langfristig stabile, moderne und attraktive berufliche Vorsorge zu bieten. Die Vita ist überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu erfolgreichem Handeln führt, da sie sowohl die Interessen von Anschließsen, wie auch diejenigen von Destinatärinnen und Destinatären schützt und gleichzeitig zur Wertschöpfung für alle Stakeholderinnen und Stakeholder beiträgt.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Grundsätze der Corporate Governance bei der Vita. Ist nichts anderes vermerkt, erfolgen die Angaben per 31. Dezember 2020.



# 1 Strategie

## 1.1. Vision und Mission

Als eine der grössten teilautonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der Schweiz verfolgt die Vita die Vision, für eine sorgenfreie finanzielle Zukunft ihrer Versicherten zu sorgen. Die Vita ist überzeugt, dass zur Erreichung dieser Vision das teilautonome Modell am besten geeignet ist, da dieses in ausgewogener Art und Weise die Bedürfnisse der Destinatärinnen und Destinatäre sowie die finanzielle Stabilität der Stiftung berücksichtigt.

Die Mission basiert auf drei gleichwertigen Elementen:

– **Finanzielle Mittel im Alter und Risikoabsicherung**  
Mit ausgeglichenen Vorsorgelösungen für alle Versicherten trägt die Vita aktiv zu mehr Generationen-Fairness bei. Die Lösungen sollen flexibel, bedürfnisgerecht und wettbewerbsfähig sein.

– **Führendes Kundenerlebnis**

Die Vita bietet den Kundinnen und Kunden schnelle, zuverlässige und kompetente Produktberatung rund um die berufliche Vorsorge.

– **Finanzielle Stabilität der Stiftung**

Mit einer risikoadäquaten Anlagestrategie erwirtschaftet die Vita nachhaltige Anlageerträge und stellt sicher, dass die Verpflichtungen jederzeit gewährleistet sind.

## 1.2. Strategische Positionierung

Die Positionierung der Vita im Markt der beruflichen Vorsorge sowie die Umsetzungsstrategie leiten sich aus der Vision und Mission ab. Bei der Erarbeitung mitberücksichtigt wurden die relevanten Rahmenbedingungen unter anderem regulatorischer, politischer und ökonomischer Art sowie die Kundenbedürfnisse.

Die Vita setzt sich für eine faire, ausgeglichene Verteilung der Altersleistungen ein und reduziert systemfremde Solidaritäten auf ein Minimum: für eine sorgenfreie finanzielle Zukunft der Destinatärinnen und Destinatäre.

Eine Errungenschaft hingegen sind die gewollten Solidaritäten in der beruflichen Vorsorge: Während der Erwerbstätigkeit sorgt eine gute Absicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität für finanzielle Sicherheit.

Für den Blick in eine sorgenfreie finanzielle Zukunft braucht es Vertrauen. Die Anschläge und Versicherten können mit der Vita auf eine verantwortungsvolle Vorsorgepartnerin zählen. Die Geschäftsführung handelt weitsichtig, stets im Interesse der Destinatärinnen und Destinatäre. Die Vita investiert laufend in die finanzielle Sicherheit der Stiftung und setzt auf eine breit diversifizierte Anlagestrategie. Dank dieser können langfristig stabile Erträge erwirtschaftet werden, die wesentlich für das Alterssparen sind. Die Service- und Beratungsleistungen werden passend auf die Bedürfnisse der Versicherten ausgerichtet, so dass die Vita an allen Kontaktpunkten als höchst kompetent und einfach in der Zusammenarbeit wahrgenommen wird.

## 1.3. Marktverhalten und Annahmepolitik

Die Vita steht im Wettbewerb zu anderen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Grundsätzlich können sich ihr alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz anschliessen. Das Angebot an Vorsorgelösungen richtet sich insbesondere an das kleine und mittlere Unternehmenssegment, bis zu einer Grösse von 1'000 Mitarbeitenden. Der grösste Anschluss umfasst einen Bestand von über 3'500 Mitarbeitenden.

Um die Struktur der Stiftung nachhaltig zu stärken, hat die Stiftung Annahmerichtlinien für das Neugeschäft erlassen. Dazu zählen unter anderem Entscheidungskriterien wie die Branchenzugehörigkeit, das Durchschnittsalter des zu übernehmenden Bestandes sowie der Anteil an überobligatorischen Altersguthaben.

## 1.4. Vorsorge- und Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Vita wird durch den Stiftungsrat beschlossen. Das Ziel ist es, eine Asset-Allokation aufbauend auf der Risikofähigkeit zu etablieren. Die Anlagestrategie basiert auf den Anlagezielen, die durch eine Asset-Liability-Studie (ALM) bestimmt werden. Der Anlageausschuss erarbeitet einen Vorschlag zuhanden des Stiftungsrates. Dazu stehen dem Anlageausschuss interne und externe Ressourcen zur Verfügung.

Eine ALM wird grundsätzlich alle drei Jahre durchgeführt, ausserordentliche Fälle vorbehalten, wie z.B.:

- Signifikante Veränderung der Leistung und des Vorsorgemodells
- Grosse Bestandsänderung an Versicherten
- Veränderung der Altersstruktur der Versicherten
- Grundlegende Veränderungen am Finanzmarkt

# 2

## **Strukturen und Gremien**

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ.



## 2.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Auf die neue Amtsperiode mit Beginn September 2021 wird dieser auf acht Mitglieder reduziert.

Das Gremium setzt sich je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern der angeschlossenen Unternehmen zusammen. Grossen (> 30 Mitarbeitende), mittleren (9 – 30 Mitarbeitende) und kleinen (< 9 Mitarbeitende) angeschlossenen Arbeitgebern steht das Recht zu, die gleiche Anzahl Sitze (je zwei) auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zu bestellen, sofern sich dafür genügend Kandidatinnen und Kandidaten aus den einzelnen Unternehmenskategorien zur Verfügung stellen.

Der Stiftungsrat versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich, oder wenn mindestens drei Mitglieder des Stiftungsrates die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zweckes verlangen. Zudem trifft sich der Stiftungsrat einmal pro Jahr zu einer zweitägigen Retraite, an der die Strategie aligniert wird.

Die ordentliche Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt vier Geschäftsjahre. Eine Wiederwahl ist zulässig, wobei die maximale Amtsdauer eines Stiftungsratsmitgliedes auf drei volle ordentliche Amtsperioden beschränkt ist.

Die ordentliche Amtsdauer der Präsidentin respektive des Präsidenten und der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten beträgt zwei Geschäftsjahre. Eine Wiederwahl ist bis zum Ende des Stiftungsratsmandates zulässig. Das Präsidium wechselt nach jeder ordentlichen Amtsdauer des Stiftungsrates zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

### **Ausbildung der Mitglieder des Stiftungsrates**

Zur Sicherstellung der Erstausbildung sowie Weiterbildung seiner Mitglieder hat der Stiftungsrat ein «Aus- und Weiterbildungskonzept für den Stiftungsrat» erlassen. Anhand des Ausbildungskonzeptes wird gegenüber der Aufsicht sowie den Destinatärinnen und Destinatären transparent aufgezeigt, wie die Stiftung den gesetzlichen Ausbildungsauftrag (Art. 51a, Abs. 2, Bst. i BVG) für die Stiftungsratsmitglieder konkret umsetzt. Ebenfalls wird dargelegt, welche Ausbildungen die einzelnen Stiftungsratsmitglieder absolviert haben, um die herausfordernde Aufgabe verantwortungsvoll, kompetent und professionell erfüllen zu können.

## Mitglieder des Stiftungsrates

Name	Vertretung	Jahrgang	Unternehmen	Funktion	Zusatzfunktion
<b>Peter Eugen Naegeli</b>	Arbeitgeber	1956	Implement Consulting Group AG	Präsident	Vorsitz BDA
<b>Tanja Siegenthaler</b>	Arbeitnehmer	1972	Emmer Pfenninger Partner AG	Vizepräsidentin	Mitglied OFA
<b>Petra Arnold Schlüssel</b>	Arbeitnehmer	1978	GlobalBroker AG	Mitglied	Mitglied OFA
<b>Beat Brunner</b>	Arbeitgeber	1966	Galvoplast AG	Mitglied	Vorsitz AC
<b>Sergio Dalla Valle</b>	Arbeitnehmer	1958	Philips AG	Mitglied bis 31.12.2020	
<b>Daniel Gianelli</b>	Arbeitnehmer	1961	Hochgebirgsklinik Davos AG	Mitglied	
<b>Adriano Imfeld</b>	Arbeitgeber	1954	Imfeld Consulting AG	Mitglied	Ad interim Vorsitz AA
<b>Dr. Reto Luthiger</b>	Arbeitnehmer	1983	MLL Anwälte	Mitglied	
<b>Dr. Marcel Oertig</b>	Arbeitgeber	1963	Avenir Consulting AG	Mitglied	Vorsitz OFA
<b>Peter Philipp</b>	Arbeitgeber	1958	Flury Stiftung	Mitglied	Mitglied BDA
<b>Silvia Rose</b>	Arbeitgeber	1964	GAL Gesellschaft der St. Anna Ärzte	Mitglied	
<b>Jean-Pierre Vaucher</b>	Arbeitnehmer	1957	Commune de Bossonnens	Mitglied	Mitglied AC

Kein Mitglied des Stiftungsrates übt oder übte eine Tätigkeit in der Geschäftsführung oder in der Vermögensverwaltung aus.

Ebenfalls hat kein Mitglied des Stiftungsrates Einsitz im Verwaltungsrat der SST Vita DL AG, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Vita befindet.

## 2.2. Ausschüsse und Kommissionen

Die Vita verfügt über vier ständige Ausschüsse:

**A**  
Organisations- und Führungsausschuss (OFA)

**B**  
Business Development Ausschuss (BDA)

**C**  
Audit Committee (AC)

**D**  
Anlageausschuss (AA)

Die Ausschüsse setzen sich teils aus Mitgliedern des Stiftungsrates und teils aus externen Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen zusammen. In jedem Ausschuss hat ein Mitglied der Geschäftsleitung der mit der Geschäftsführung beauftragten SST Vita DL AG Einsitz und verfügt über ein Stimmrecht.

Die Aufgaben und Funktionen sowie die erforderlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder sind im Anhang zum Organisationsreglement der Stiftung geregelt. Die Anzahl Sitzungen pro Jahr variiert je nach Ausschuss, wobei jedes Gremium mindestens vier Sitzungen pro Jahr durchführt.

## Personelle Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse

### Organisations- und Führungsausschuss (OFA)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
<b>Dr. Marcel Oertig</b>	Vorsitz		Ja
<b>Tanja Siegenthaler</b>	Mitglied		Ja
<b>Petra Arnold Schlüssel</b>	Mitglied		Ja
<b>Dr. Werner Wüthrich</b>	Mitglied	Geschäftsführer Sammelstiftung Vita; Leiter Stiftungsmanagement SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

### Business Development Ausschuss (BDA)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
<b>Peter Eugen Naegeli</b>	Vorsitz		Ja
<b>Peter Philipp</b>	Mitglied		Ja
<b>Adrian Schmid</b>	Externes Mitglied mit Fachkenntnissen		Ja
<b>Dr. Nicolas Schneider</b> (bis Juni 2020)	Mitglied	CEO SST Vita Dienstleistungs AG	Ja
<b>Toni Di Menna</b> (ab Juli 2020)	Mitglied	Head Business Development SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

## Audit Committee (AC)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
<b>Beat Brunner</b>	Vorsitz		Ja
<b>Jean-Pierre Vaucher</b>	Mitglied		Ja
<b>Raphael Joos</b>	Externes Mitglied mit Fachkenntnissen	Leiter Unternehmensentwicklung Allvisa Services AG	Ja
<b>Mónica Lamas</b>	Mitglied	Sekretärin Sammelstiftung Vita; Head Legal & Compliance SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

## Anlageausschuss (AA)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
<b>Adriano Imfeld</b>	Vorsitz (bis September 2020), Mitglied		Ja
<b>Michael Christen</b>	Vorsitz (seit September 2020)		Ja
<b>Florian Herzog</b>	Mitglied		Ja
<b>Sandro Doudin</b>	Mitglied		Ja
<b>Markus Leuthard</b>	Mitglied	Head Investment SST Vita Dienstleistungs AG	Ja
<b>Simon Stettler</b>	Sekretär	Deputy Head Legal & Compliance SST Vita Dienstleistungs AG	Nein

## 2.3.

# Geschäftsführung, Verwaltung, Vertrieb

### **Geschäftsführung**

Die SST Vita DL AG ist mit der Geschäftsführung der Stiftung beauftragt und zu 100 Prozent im Eigentum dieser. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung sind in einem Service Level Agreement zwischen der Gesellschaft und der Stiftung detailliert festgehalten.

Nachfolgende Themen fallen in den Aufgabenbereich der SST Vita DL AG:

- Die operative Führung der Stiftung und Beratung des Stiftungsrates
- Tätigkeiten im Bereich der Information und Kommunikation: regelmässige Aufdatierung des Stiftungsrates, Erstellung und Erläuterung des Geschäftsberichtes, Benachrichtigung der Destinatärinnen und Destinatäre der Stiftung, Verwaltung und Pflege einer Website, Orientierung der Behörden und Experten
- Die Vertretung der Stiftung gegenüber den angeschlossenen Unternehmen und Behörden
- Die finanzielle Führung der Stiftung: Buchhaltung der Stiftung, Beratung des Stiftungsrates über die Verwendung eines Stiftungsgewinnes, Empfehlungen bezüglich Anlagezielen, Umsetzung der Anlagestrategie sowie ordnungsgemässe Durchführung der Revision
- Die versicherungstechnische Führung und die Organisation der Verwaltung inklusive Kundendienst (Kordinationsstelle mit dem externen Dienstleister)
- Die Marktbearbeitung
- Die regulatorische Führung: Erarbeitung und Anpassung von Stiftungsunterlagen und das Risikomanagement
- Die Wertschriftenbuchhaltung und die Berichterstattung von Vorsorgegeldern
- Zusatzdienstleistungen nach Bedarf der Stiftung: Erarbeitung und Umsetzung der Stiftungsstrategie

Die SST Vita DL AG wird durch eine fünfköpfige Geschäftsleitung geführt:

### **Dr. Nicolas Schneider**

**CEO, Delegierter des Verwaltungsrates,  
Head Business Development bis Juli 2020**

### **Mónica Lamas**

**Head Legal & Compliance,  
Sekretärin der Sammelstiftung**

### **Markus Leuthard**

**Head Investment**

### **Toni Di Menna**

**Head Business Development,  
seit Juli 2020**

### **Dr. Werner Wüthrich**

**Leiter Stiftungsmanagement,  
Geschäftsführer der Sammelstiftung**

Verwaltungsratspräsident ist Roger Boccali, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperte RAB, Progressia Wirtschaftsprüfung AG, 8804 Au ZH.

Per 31. Dezember 2020 beschäftigt die SST Vita DL AG 18 Mitarbeitende.

### **Risikoversicherung, Verwaltung und Vertrieb**

Die Vita hat die Risiken Tod und Invalidität vollständig bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt (kongruente Rückdeckung). Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität sowie sämtliche Dienstleistungsmandate sind im Kollektivlebensversicherungsvertrag samt Anhängen geregelt. Der Vertrag ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Vertragsdauer beläuft sich auf drei Jahre und verlängert sich jedes Jahr automatisch auf drei Jahre, sofern keine der Parteien eine Kündigung ausspricht. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Kalenderjahres kann der Vertrag aufgelöst werden.

Ebenfalls an die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG delegiert sind die Verwaltung und der Vertrieb. Die Verwaltung der seit dem 1. Januar 2016 auf der Bilanz der Vita geführten Altersrentnerinnen und Altersrentner ist in einem separaten Vertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geregelt.

### **Kassenvorstand**

Die Vita führt für jeden angeschlossenen Arbeitgeber eine separate Kasse, ein sogenanntes Vorsorgewerk. Die Stiftung teilt dem Vorsorgewerk die gesetzlich vorgesehenen Informationen mit und führt für dieses die erforderlichen Konti, insbesondere ein Beitragskonto und die Altersgutschriften-Konti.

Die Leitung eines Vorsorgewerkes obliegt dem Kassenvorstand. Dieser konstituiert sich selbst und setzt sich paritätisch aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammen. Organisation, Beschlussfassung, Aufgaben sowie Rechte und Pflichten des Kassenvorstandes sind im Organisationsreglement für den Kassenvorstand geregelt. Dieses ist ein integraler Bestandteil des Vorsorgereglementes.

Die Kassenvorstände sind insbesondere zuständig für den Erlass des Vorsorgeplanes sowie für die Art und den Umfang der Vorsorgeleistungen und die Beiträge der versicherten Personen. Zudem übernehmen sie Kontrollfunktionen bei der Beitragszahlung und sind verantwortlich für die Information der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine wichtige Funktion kommt den Kassenvorständen bei der Wahl des Stiftungsrates zu. Sie fungieren als Wahlkörper für den Stiftungsrat und nominieren die Kandidatinnen und Kandidaten.

### **Externe Berater**

Die Vita wurde von folgenden externen Fachexperten unterstützt:

#### **Christoph Bohren**

**Allegra Vorsorge AG, Brugg**

Aktuarielle Fragestellungen

#### **Jean-François Vaccaro**

**Selbstständigerwerbender, Lausanne**

Aktuarielle Fragestellungen

#### **Stephan Skaanes**

**PPCmetrics, Zürich**

Immobilien-Controlling,  
verschiedene Anlageanalysen

#### **Roman Erb**

**Complementa, St. Gallen**

Investment Controlling

#### **Christoph Gort**

**Siglo, Zürich**

Controlling in alternativen Anlagen,  
verschiedene Anlageanalysen

#### **Ueli Mettler**

**C-ALM, St. Gallen**

Verschiedene Anlageanalysen

#### **Hokan Hedström**

**Zurich Investment Management, Zürich**

Marktanalysen und Marktausblick

### **Pflichtenhefte**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten von Stiftungsrat, Ausschüssen, Geschäftsführung (SST Vita DL AG) und Dritten sind in einem Funktionendiagramm festgehalten.

Die erforderlichen Fähigkeiten für den Einsitz in einen der ständigen Ausschüsse sind im Organisationsreglement der Stiftung respektive in dessen Anhang aufgeführt.

Die SST Vita DL AG verfügt in sämtlichen Bereichen über Stellenbeschriebe.



## Reglemente

Der Stiftungsrat der Vita hat folgende Reglemente erlassen:

Reglement	in Kraft seit	nächste Revision
<b>Wahlreglement</b>	01.11.2018	01.01.2021
<b>Organisationsreglement inkl. Anhang I</b>	01.01.2017	01.09.2021
<b>Governance-Reglement</b>	01.01.2018	
<b>Vorsorgereglement (Basis und Verband) inkl. Reglement für den Kassenvorstand</b>	01.01.2020	01.01.2021
<b>Anlagereglement</b>	01.07.2018	01.01.2021
<b>Rückstellungsreglement</b>	31.12.2020	
<b>Teilliquidationsreglement</b>	01.01.2020 (aufsichtsrechtliche Genehmigung ausstehend)	
<b>Entschädigungsreglement für den Stiftungsrat</b>	01.07.2013	01.09.2021

# 3

## **Risiko- management**

Die Überwachung der Risiken erfolgt systematisch und laufend.

## 3.1. Modell und Konzept

Das Risikomanagement ist für die Vita eine unabdingbare Grundlage, um die Strategie einer weitsichtigen und verantwortungsvollen Geschäftsführung konsistent verfolgen zu können. Daher führt die Vita seit 2017 ein ganzheitliches, IT-gestütztes Risikomanagementsystem, das speziell auf Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet ist. Dieses System umfasst insbesondere das strategische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance. Es ermöglicht, Risiken, Ursachen, Prozesse, Massnahmen und Kontrollen zu erfassen, zu bewerten und IT-gestützt zu überwachen.

Die Identifikation und Bewertung der operativen, finanziellen und strategischen Risiken wird jährlich durch die Geschäftsführung der SST Vita DL AG im Rahmen eines Total Risk Profile Assessments durchgeführt. Die Überwachung der Risiken durch die Verantwortlichen erfolgt systematisch und laufend. Das Audit Committee prüft die jährliche Berichterstattung und überwacht das Risikomanagement im Namen des Stiftungsrates.

## 3.2. Internes Kontrollsystem

Das IKS als Bestandteil des IT-gestützten Risikomanagementsystems fokussiert auf die operativen Risiken der wesentlichen Vita Prozesse. Diese werden systematisch und detailliert erfasst und überwacht. Das Audit Committee prüft schliesslich die Einhaltung der im IKS festgehaltenen Prozesse.

## 3.3. Finanzielle Stabilität

Die finanzielle Stabilität der Vita beruht primär auf einer Vorsorge- und Anlagepolitik, die der Risiko- und Leistungsfähigkeit der Stiftung Rechnung trägt (vgl. dazu Ziff. 1.4). Weitere wichtige Faktoren zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität sind

- die aktive Steuerung des Destinatärsbestandes anhand einer zielgerichteten Annahmepolitik (vgl. dazu Ziff. 1.3.);
- die klaren Regelungen für Abgänge von Anschlussverträgen, festgehalten im Teilliquidationsreglement;
- sowie die direkte und ausgeglichene Beteiligung an den erwirtschafteten Anlageerträgen anhand des transparenten Verzinsungsmechanismus gemäss dem Vita Classic Vorsorgemodell.

## 3.4. Compliance

Compliance stellt sicher, dass die Vita die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen einhält. Compliance ist Teil der Dienstleistungen, welche die SST Vita DL AG erbringt. Sie überwacht die genannten Bestimmungen bei ihren eigenen Leistungen sowie bei den Leistungen weiterer Dienstleistungserbringer der Vita. Die SST Vita DL AG erstattet Bericht an das Audit Committee.

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG erbringt originäre Compliance-Funktionen für die an sie delegierten Bereiche Verwaltung und Vertrieb (vgl. dazu Ziff. 2.3.) und involviert die Vita bei Compliance-Verstössen in diesen Bereichen.

Da die SST Vita DL AG die Gebäude- und IT-Infrastruktur der Zurich-Gruppe nutzt, kommen auch Weisungen von Zurich zur Anwendung, dies vor allem im Bereich IT und Informationssicherheit. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird von Zurich und der SST Vita DL AG überwacht.

## 3.5. Revision

Die PricewaterhouseCoopers AG ist die Revisionsstelle der Vita gemäss Art. 52 c BVG. Der leitende Revisor Johann Sommer führt das Mandat im vierten Jahr. Das Audit Committee bildet die Schnittstelle zur Revisionsstelle und prüft deren Bericht und Leistung.

# 4

## Verhaltenskodex

Interne und externe Personen unterzeichnen einmal jährlich eine Loyalitätserklärung.

## 4.1.

# Integrität und Loyalität

Mit dem Governance-Reglement hat der Stiftungsrat Regelungen zu Integrität und Loyalität erlassen. Das Reglement hat den Charakter einer allgemeinen Weisung und gilt für sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates und seiner Ausschüsse, für den Experten für berufliche Vorsorge und für die Mitarbeitenden der mit der Geschäftsführung beauftragten SST Vita DL AG. Letztere unterstehen ergänzend auch dem Verhaltenskodex der SST Vita DL AG. Die Genannten werden als «interne Personen» bezeichnet.

Das Reglement ist zum einen Teil der in Art. 48k BVV 2 geforderten schriftlichen Vereinbarung und ergänzt zum anderen das Entschädigungsreglement für den Stiftungsrat hinsichtlich Art und Weise der Entschädigung und deren Höhe.

Das Reglement gilt ferner für alle Beauftragten der Vita im Bereich der Anlagen, insbesondere Depotstellen und externe Investment Controller, sowie für alle Dienstleister, die auf die Entscheidungen der Vita Einfluss nehmen können (Bank, Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Bautreuhand, Bauherrenvertretung, Architektinnen und Architekten, Liegenschaftenverwaltung usw.). Unabhängig davon sind alle Dienstleister unterstellt, bei denen das Dienstleistungsvolumen den Betrag von CHF 50'000.00 pro Jahr übersteigt. Die Genannten werden als «externe Personen» bezeichnet.

Die internen und externen Personen unterzeichnen mindestens einmal jährlich eine Loyalitätserklärung zuhanden des Stiftungsrates beziehungsweise der Revisionsstelle. Darin bestätigen sie, dass sie sich im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Governance-Reglement gehalten haben.

Das Governance-Reglement ist auf [www.vita.ch](http://www.vita.ch) publiziert.

## 4.2. Interessen- verbindungen

### Stiftungsrat

---

**Peter Eugen Naegeli**

**PEN Advisory GmbH**

Geschäftsführender Gesellschafter

**Swiss Eco Line AG**

Verwaltungsratspräsident

**Tanja Siegenthaler**

–

**Petra Arnold Schlüssel**

–

**Beat Brunner**

**Galvoplast AG**

Verwaltungsratspräsident

**BMA Holding AG**

Verwaltungsratspräsident

**Brunner Consulting AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Curling Center St. Gallen**

Vereinsvorstands-Vizepräsident

**Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG**

Aktionär

**Sergio Dalla Valle**

–

**Daniel Gianelli**

–

**Adriano Imfeld**

**Simplux Systeme AG**

Verwaltungsratspräsident

**Infosource (Schweiz) AG**

Verwaltungsratsmitglied

**VILITI SA**

Verwaltungsratsmitglied

**iRED intelligent real estate development AG**

Verwaltungsratsmitglied

**CORESA Consulting AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Ulimo AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Brandegg AG**

Verwaltungsratsmitglied

**JET MANAGEMENT HOLDING AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Obwaldner Kantonalbank**

Kontrollorgan-Mitglied

**Ulrich + Hefti AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Rio-Getränkemarkt AG**

Verwaltungsratspräsident

**Poseidon Investments AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Adler Pharma Helvetia AG**

Verwaltungsratsmitglied

**HUMAN CAPITAL GROUP SWISS AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Gunvor (Schweiz) AG**

Verwaltungsratsmitglied

**New Technology for Distance Learning (NTDL) ag**

Verwaltungsratsmitglied

**Inter Bev GmbH**

Geschäftsführer

**Vereinigung der privaten Aktiengesellschaften**

Vereinsvorstandsmitglied

**GHA Glashandel Alpnach AG**

Verwaltungsratsmitglied

**GHA Immobilien AG**

Verwaltungsratsmitglied

**SLI Consulting GmbH**

Geschäftsführender Gesellschafter

**Imfeld Consulting AG**

Verwaltungsratsmitglied

**Zürich Anlagestiftung**

Stiftungsratsmitglied

**Dr. Reto Luthiger**

–

## Externe Mitglieder der ständigen Ausschüsse

### **Dr. Marcel Oertig**

**Pro Senectute Kanton Zürich**  
Stiftungsratsmitglied

### **Avenir Group AG**

Verwaltungsratspräsident

### **Avenir Operations AG**

Verwaltungsratspräsident

### **Avenir Services AG**

Verwaltungsratspräsident

### **Avenir Consulting AG**

Verwaltungsratspräsident

### **Peter Philipp**

–

### **Silvia Rose**

**Rose Consulting GmbH**  
Geschäftsführende Gesellschafterin

### **Jean-Pierre Vaucher**

–

### **Michael Christen**

**Nest Sammelstiftung**  
Mitglied Anlagekommission

### **Zürich Anlagestiftung**

Präsident der Anlagekommission (bis 30.06.2020)

### **Quantula GmbH**

Geschäftsführender Gesellschafter

### **Sandro Doudin**

**Pensionskasse der Zürich Versicherungs-Gruppe**  
Mitglied Anlagekommission / Group Pension  
Committee

### **Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG,**

Pension Investment Manager /  
Group Investment Management

### **Florian Herzog**

**Deon Digital AG**  
Verwaltungsratspräsident

### **aXedras Group AG**

Verwaltungsratsmitglied

### **Aequitec AG**

Verwaltungsratspräsident

### **Raphael Joos**

**Allvisa Services AG**  
Leiter Unternehmensentwicklung

### **Possimpable GmbH**

Geschäftsführender Gesellschafter

### **Reklamationszentrale AG**

Verwaltungsratspräsident

### **CFA Society Switzerland**

Stiftungsrat

### **Vincent & Partner GmbH**

Gesellschafter

### **Adrian Schmid**

**UGZ Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich**  
Stiftungsrat

### **Vorsorgestiftung ZAV**

**(Verbandsstiftung für Rechtsanwälte)**  
Beratungsmandat

### **PK AETAS**

Mitglied der Geschäftsleitung (auf Mandatsbasis)

### 4.3.

## Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Die Auftragsvergabe ist in einer Weisung detailliert geregelt, die integrierender Bestandteil des Governance-Reglementes ist. Eine Liste der vergebenen Aufträge wird unter Angabe von Inhalt, Zweck und Ziel, Volumen sowie Einholung von Konkurrenzofferten geführt. Im Berichtsjahr wurden mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Rentenverwaltungsvertrag) keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden abgeschlossen.

### 4.4.

## Offenlegungspflichten

Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG sorgt dafür, dass die versicherten Personen und die Rentenberechtigten sowie weitere Anspruchsgruppen (wie z.B. Arbeitgeber, Aufsichtsbehörde, Revisionsstelle, Experte für berufliche Vorsorge) wahrheitsgetreu, stufengerecht und regelmässig über die Geschäftstätigkeit der Vita informiert werden.

Interne und externe Personen legen alle Interessenkonflikte, potenziellen Interessenkonflikte und Interessenbindungen offen. Dies umfasst auch Interessenverbindungen, welche die Unabhängigkeit – lediglich dem Anschein nach – beeinträchtigen könnten. Die Offenlegung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Abschluss eines Geschäftes, der Durchführung einer Wahl oder einer Anstellung. Sie erfolgt auf jeden Fall jährlich mittels Abgabe einer unterzeichneten Loyalitätserklärung.

Die Offenlegung erfolgt gegenüber Legal & Compliance der SST Vita DL AG zuhanden des Stiftungsrates beziehungsweise des Audit Committee. Bei Mitgliedern des Stiftungsrates erfolgt die Offenlegung gegenüber dem Gesamtstiftungsrat und der Revisionsstelle.

Die offengelegten Interessenbindungen werden in einem Verzeichnis bei der SST Vita DL AG erfasst.



## 4.5. Entschädigungs- politik

Der Stiftungsrat entscheidet über seine eigene Entschädigung. Er hat dazu ein Entschädigungsreglement erlassen.

Die Vita richtet nach dem geltenden Entschädigungsreglement die folgenden Entschädigungen aus:

- Eine jährliche Basisentschädigung
- Sitzungsgelder
- Eine Entschädigung für Zusatzaufgaben, wie z.B. die Mitarbeit in Projekten
- Eine Spesenentschädigung zur Abgeltung von persönlichen Auslagen
- Eine Entschädigung für die Teilnahme an Weiterbildungen

Für Kleinstspesen besitzt der Stiftungsratspräsident eine Kreditkarte der Stiftung.

Die Gesamtsumme für die Entschädigung (inklusive der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge) der Mitglieder des Stiftungsrats sowie der externen Mitglieder der Ausschüsse beträgt für das Jahr 2020 CHF 702'000.–.

Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG wird gemäss dem bestehenden SLA mit einer jährlichen Dienstleistungsgebühr von CHF 4,78 Millionen. entschädigt. Zusatzdienstleistungen im Rahmen der Stiftungsstrategie sowie von Projekten werden unter Vorbehalt der vorgängigen Budgetfreigabe durch den Stiftungsrat separat in Rechnung gestellt.

# 5

## Informations- politik

Alle Stakeholderinnen  
und Stakeholder werden  
gleichbehandelt.

Die Vita verfolgt eine offene und aktive Informationspolitik. Leitprinzip dieser Politik ist es, alle Stakeholderinnen und Stakeholder gleichberechtigt zu behandeln und zeitgleich zu informieren. Die Vita unterrichtet Anschläge, Versicherte, Stiftungsratsmitglieder, Expertinnen und Experten, Behörden und die interessierte Öffentlichkeit regelmässig über die Lage der Stiftung und deren Geschäftsentwicklung.

Als Kommunikationsmittel dient dabei insbesondere die Website [www.vita.ch](http://www.vita.ch). Dort sind alle relevanten Informationen frei zugänglich und abrufbar. Es sind dies Geschäftsberichte, Factsheets, Broschüren sowie generelle Informationen zur Stiftung und deren Angebot. Die veröffentlichten Mitteilungen und Informationen sind in deutscher, französischer, italienischer und in englischer Sprache verfügbar. Hinzu kommen Artikel, Interviews und sonstige Veröffentlichungen in marktübergreifenden wie auch in bereichsspezifischen Medien. Darüber hinaus führt die Vita regelmässig Veranstaltungen zur fachlichen Weiterbildung durch. Dies geschieht in Form von On- und Offline-Schulungsformaten.

**Sammelstiftung Vita**

Hagenholzstrasse 60 | Postfach | 8050 Zürich  
[www.vita.ch](http://www.vita.ch)

